

An die kantonalen Sozialdirektorinnen und  
Sozialdirektoren

Bern, 2. Juli 2010

Reg: LM – 6.731

### **Empfehlungen vom 24. Juni 2010 zur Förderung von Interkulturellem Übersetzen und Vermitteln**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Verschiedene Gremien (Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), Konferenz der schweizerischen Integrationsdelegierten (KID), Antwort des Bundesrates auf die Motion Schiesser, Studie BFM) fordern die Sicherstellung und den Ausbau des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns unter anderem im Sozialbereich. Dabei sollen die kantonalen Praxen der Dolmetsch- und Vermittlungsleistungen im Sozialbereich überprüft, bei Bedarf das Verfahren des Einbezugs von interkulturellen Übersetzenden und Vermittelnden festgelegt, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt und das Fachpersonal entsprechend aus- und weitergebildet werden. Ein entsprechendes Gutachten haben wir Ihnen im Januar dieses Jahres zugestellt und in der Zwischenzeit im Vorstand der SODK diskutiert. Der Vorstand SODK hält diesbezüglich fest, dass dem Erwerb einer Landessprache im Integrationsprozess grosses Gewicht zukommen soll. Aus seiner Sicht ist die öffentliche Hand rechtlich nicht verpflichtet, Personen mit ungenügenden Amtssprachenkenntnissen während des ganzen Sozialhilfeverfahrens Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Da das Erlernen einer Landessprache jedoch in der Regel mehrere Jahre dauert, wird es immer eine Minderheit der in der Schweiz lebenden MigrantInnen geben, welche nicht in der Lage ist, mit Behörden und öffentlichen Diensten in einer der Landessprachen angemessen zu kommunizieren. Komplexe Sachverhalte, Themen mit persönlichem Bezug, Konfliktpotential, spezifisches Fachvokabular und ein tiefes Bildungsniveau erschweren diese Kommunikation. Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln kann in diesen Situationen helfen, Sprachhindernisse zu überwinden und kulturelle Missverständnisse aufzuklären. Von den Dienstleistungen Interkultureller ÜbersetzerInnen wird bereits in verschiedenen Bereichen Gebrauch gemacht. Dennoch gibt es im Sozialbereich – wo MigrantInnen eine wichtige Anspruchsgruppe darstellen – wichtige Kontakte zwischen den Sozialämtern und fremdsprachigen Personen, welche ohne den Einbezug von Übersetzungsfachkräften stattfinden. Die Beseitigung sprachlicher Barrieren ist eine Grundvoraussetzung, um den Bedarf der sozialhilfebeziehenden Person korrekt festzustellen und die staatliche Verpflichtung angemessen zu erfüllen. Missverständnisse zwischen den Behörden und den fremdsprachigen Personen können auch negative Auswirkungen finanzieller Art haben.

**Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt der Vorstand SODK die sprachübergreifende Kommunikation z.B. mit folgenden Massnahmen zu fördern:**

- 1. Festlegen der Verfahren zum Einbezug von interkulturellen Übersetzenden und Vermittelnden im Sozialbereich.**
- 2. Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Sozialdienste.**

Der Zugang zum interkulturellen Übersetzen und Vermitteln kann durch den Einsatz von Vermittlungsstellen erleichtert werden. Diese Vermittlungsstellen können die Dienstleistungen der Interkulturellen ÜbersetzerInnen koordinieren und ermöglichen die Qualitätssicherung.

- 3. Zur Qualitätssicherung empfiehlt der Vorstand SODK so weit möglich die Inanspruchnahme von Vermittlungsstellen für interkulturelle ÜbersetzerInnen.**

Der Vorstand SODK bittet Sie, diesen Anliegen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen  
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin



Kathrin Hilber  
Regierungsrätin

Die Generalsekretärin



Margrith Hanselmann

Kopie an

- LeiterInnen der kantonalen Sozialämter

Beilage

- Erläuterungen